

thänen, sondern der Bewohner von ganz Deutschland, ich möchte sagen, die ganze Welt, jetzt in Bewegung gesetzt haben; es genügt wohl hier, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß eine große Erregtheit und Bewegung auch in unserm Vaterlande dormalen besteht, und daß es mir daher sehr wünschenswerth, rathlich und folgenreich erscheinen würde, wenn bei gegenwärtigem Landtage von der Ständeversammlung, mithin von beiden Kammern gemeinschaftlich eine Adresse auf die Thronrede ehemöglichst beschloffen, berathen und dem Könige überreicht würde. Dies sind die Gründe, welche mich bestimmen, aus innerer fester Ueberzeugung der Ansicht und dem Gutachten der Deputation beizupflichten.

**D. Großmann:** Mit Verhehlung der Wahrheit kann weder dem Throne noch dem Lande jemals etwas gedient sein, und wer die großartige Bedeutung der Bewegung, die unsere Zeit durch Alles genommen hat, verkennet, mit dem habe ich nicht zu streiten; Thatsachen werden ihm seiner Zeit die Augen öffnen. Dafür muß ich mich durchaus erklären, daß, wenn jemals eine Adresse an der Zeit gewesen, der gegenwärtige Zeitpunkt dazu vor allen geeignet ist, und wenn ich auch den Gewinn von einer Adresse in Bezug auf die objective Wirkung nicht so hoch anschlage, so glaube ich doch darauf hinweisen zu müssen, daß das Aussprechen der Bedürfnisse von Seiten des Landes vertrauensvoll dem Throne gegenüber an sich schon ein wesentliches Mittel der Beruhigung ist, und sich als solches ganz sicher bewähren wird. Der Deputation bin ich übrigens zu großem Danke verpflichtet, weil auch ich von jeher der Meinung gewesen bin, daß eine Adresse als stehender Artikel für den Staat durchaus keine Bedeutung hat, nur Zeitverlust herbeiführt; denn Opposition ist uns, wofür wir Gott danken müssen, bis jetzt fern geblieben. Eben so muß ich die Umsicht und Mäßigung der geehrten Deputation rühmen, und werde unbedingt für das Deputationsgutachten stimmen.

**Secretair v. Biedermann:** Ich schliesse mich alle dem an, was Herr Bürgermeister Hübler und Herr D. Crusius gesagt haben, und erwähne dies nur, damit man nicht glaube, ich gehöre zu denen, welche das Vorhandensein von Aufregung ableugnen wollen. Meine amtliche Stellung bringt mich vielfach in Berührung mit allen Ständen, und ich kann sagen, daß die Aufregung vorhanden gewesen ist. Ich weiß, und glaube nicht, daß sie noch jetzt in dem Grade stattfindet, aber ableugnen läßt sich nicht, daß sie vorhanden gewesen ist.

**Präsident v. Carlowitz:** Ich würde nunmehr auf die Ansicht zurückkommen, daß es an der Zeit sei, die Debatte zu schließen, und gebe dem Referenten anheim, ob er das Schlusswort ergreifen will.

**Referent Secretair Ritterstädt:** Es muß der Deputation zur erfreulichen Genugthuung gereichen, daß die meisten Stimmen in der Kammer sich ihren Ansichten angeschlossen haben. Gleichwohl halte ich es als Referent für meine Pflicht, die Gesichtspunkte, von welchen die Deputation bei ihrem Vor-

schlage ausgegangen ist, in der Kürze noch einmal zusammenzufassen, und dabei zugleich einige Einwendungen, welche theils von denen, die für das Deputationsgutachten, theils von Andern, die gegen die Ansichten der Deputation gesprochen haben, zu widerlegen. Was zuvörderst die allgemeine Frage betrifft, so glaubt, wenn ich nicht irre, Herr Geheimerath v. Zedtwitz, daß die Deputation seiner Ansicht gewesen sei, es sei eine Adresse im Allgemeinen nicht rathsam und wünschenswerth, sondern bloß im gegenwärtigen Falle. Diese Ansicht würde ich im Namen der Deputation bloß in beschränkter Maaße zugeben können. Die Deputation hat nicht den jetzt vorliegenden Fall der Frage über Erlassung einer Adresse im Allgemeinen entgegengestellt, sondern die beiden Fragen, ob die Erlassung einer Adresse zur Regel gemacht werden soll, oder ob man nur in gewissen geeigneten Fällen die Erlassung einer Adresse für rathsam erachten könne. Diese beiden Fragen hat sie einander entgegengesetzt, und hat nur, indem sie die letztere mit Ja beantworten zu müssen geglaubt hat, weiter geschlossen, indem sie sich gefragt, ob der gegenwärtig vorliegende Fall ein solcher sei, wo eine Adresse für rathsam zu erachten. Wenn man nur von dem jetzt vorliegenden Falle sprechen will, und Herr v. Schönberg-Bibran die Einwendung gemacht hat, daß es wohl jetzt schon einigermaßen zu spät sei, an Erlassung einer Adresse zu denken, indem bereits vier Wochen seit Eröffnung des Landtags verflossen seien, so muß ich allerdings zugeben, daß die Erlassung einer Adresse auf die Thronrede, wenn sie auch nicht als Regel, sondern nur als Ausnahme gilt, einigem Verzuge allemal unterworfen sein wird, weil die Berathung darüber in jeder einzelnen Kammer und die Vorberathung in den Deputationen Zeit wegnimmt, und die Vereinigung beider Kammern wiederum Zeit erfordert. Ob nun aber ein oder zwei Wochen eher oder später zur Erlassung einer Adresse zu gelangen ist, kann wohl kein besonderes Gewicht in die Waagschale legen. Nehmen wir aber an, daß jetzt es noch nicht zu spät sei zur Erlassung einer Adresse, so glaube ich ganz im Sinne der Deputation nochmals erklären zu müssen, daß es allerdings wohl im jetzigen Falle rathsam und wünschenswerth sei, eine solche zu erlassen. Die Deputation hat die Frage, ob es gegenwärtig so bedeutende Aufregungen und Bewegungen im Lande gebe, daß sie die Erlassung einer Adresse nothwendig und rathsam machen, im Allgemeinen bestimmt zu entscheiden sich nicht getraut, wenigstens in Bezug auf den Umfang der Aufregung. Daß aber dergleichen stattgefunden haben und vielleicht noch stattfinden können, glaubte sie nach allen Nachrichten aus den verschiedenen Gegenden des Landes nicht in Abrede stellen zu können. Wenn also Veranlassung zu einer Adresse vorliegt, wird sich weiter fragen, ob man sich auch einen solchen glücklichen Erfolg versprechen dürfe, wie ihn auch die Deputation angedeutet hat. Se. Königl. Hoheit haben geäußert, daß bei Berathung der Adresse mehr Principfragen, als Fragen über concrete Fälle vorkommen können, und daß Principfragen mehr Uneinigkeit und Aufregung herbeiführen könnten, als das Gegentheil bewirken würden. Wenn